

Schottergärten in der Kritik

Naturschutzverbände warnen vor versiegelten Flächen

VON THOMAS SCHLENZ

Landkreis Göttingen – Steingärten liegen voll im Trend. Dennoch werden sie zunehmend kritisch wahrgenommen. Manche bezeichnen ausschließlich mit Schotter und Steinen bedeckte Flächen als „Gärten des Grauens“. Einige Bundesländer erwägen, per Gesetz gegen nur aus Kies bestehende Gärten vorzugehen.

Den Artenschützern in der Region sind versiegelte Gärten längst ein Dorn im Auge. Dr. Jürgen Endres vom Naturschutzbund (Nabu) der Samtgemeinde Dransfeld betont allerdings, man müsse unterscheiden zwischen ökologisch vorbildlichen Steingärten und monotonen Kies- und Schotterwüsten. In abwechslungsreichen Steingär-

ten wechselten sich einzelne Gesteinselemente mit verschiedenen Pflanzenarten ab. Solche Steingärten seien dann ein Dorado der Artenvielfalt. Reine Kies- und Schottergärten seien problematisch: „Hier ist die Armut an Pflanzen das Problem, zudem halten die Schotterflächen kaum Niederschläge zurück. Die Flächen heizen sich

außerdem sehr schnell in der Sonne auf“, so Endres.

Oft handele es sich bei Schotterflächen gar nicht um Gärten, sondern um Steinwüsten, meint auch Ricarda Prüßner von der BUND-Kreisgruppe Göttingen. „Das sind keine artenfreundlichen Biotope“, betont sie. Zudem seien die versiegelten Flächen ungünstig für das Klima: „Ve-

getation, wie beispielsweise Büsche, beeinflusst das Klima dagegen positiv.“

Anstelle der geschotterten Flächen empfiehlt Prüßner strukturreiche Gärten mit unterschiedlichen Pflanzen und verschiedenen Lebensräumen für Insekten. „Man sollte darauf achten, mehrere Blühangebote vorzuhalten. Altholz und einzelne Steinhäufen schaffen Lebensräume für Insekten.“

Laut Landschaftsgärtner Lutz Beining erfordern versiegelte Gärten aus Kies oder Schotter nicht weniger Pflege als bepflanzte Gärten. Nach einiger Zeit finde auch auf Steinen das Unkraut Halt. „Ich erzähle Interessenten immer, dass solche Gärten Nachteile haben“, so Beining. **» ZUM TAGE**

Verbot in der Bauordnung

Laut niedersächsischer Bauordnung müssen nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein. Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölzen sowie anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Laut Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz muss auf diesen freien Flächen Vegetation überwiegen. Großflächige Steinflächen entsprächen dieser Forderung nicht und seien daher nicht gestattet.

tsz